

**Muster zur Errichtung einer rechtsfähigen örtlichen Stiftung bürgerlichen Rechts
(Stiftungsgeschäft für örtliche/kommunale Stiftung)**

Stiftungsgeschäft

I.

Die Gemeinde/Die Stadt/Der Landkreis (Bezeichnung, Anschrift) vertreten durch den Bürgermeister/den Amtsdirektor/den Landrat errichtet hiermit unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg (StiftGBbg) in seiner derzeit geltenden Fassung die

„..... - Stiftung“

als rechtsfähige örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 80 ff. BGB und der §§ 1, 3 StiftGBbg mit Sitz in und beantragt die nach § 80 BGB zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung.

II.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige - mildtätige - kirchliche Zwecke (nichtverfolgte Zwecke bitte streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von (zum Beispiel: Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, etc.)

III.

Die Stiftung wird mit folgendem (Anfangs-) Vermögen ausgestattet

1.
2.
3.
4.

(Hier hat eine genaue Auflistung von Barvermögen, Wertpapiervermögen, Immobilienvermögen und Sachvermögen zu erfolgen; ggf. aufgeschlüsselt nach Stiftern, sofern mehr als ein Stifter gegeben)

